

OBSTBAU sprach mit Julia Klöckner, CDU

Bitte stellen Sie sich den Leserinnen und Lesern kurz vor:

Neben der Arbeit als direkt gewählte Bundestagsabgeordnete für meinen Wahlkreis (Kreis Bad Kreuznach/Birkenfeld) bin Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und stellvertretende AG-Sprecherin meiner Fraktion. Im Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bin ich Mitglied, und Volker Kauder hat mich zudem zur Beauftragten für Verbraucherpolitik benannt. Auch im Beirat für nachhaltige Entwicklung bin ich aktiv. In Rheinland-Pfalz habe ich das Amt der stellvertretenden Landesvorsitzenden inne.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher suchen auf den Lebensmitteln verstärkt nach leicht verständlichen und vergleichbaren Informationen zum Nährwert der Produkte. Wie sagen Sie zur aktuellen Debatte um eine Lebensmittelkennzeichnung?

Gute Qualität muss erkennbar sein. Aber die oft geforderte platte Ampelkennzeichnung, bei der Lebensmittel rote, grüne oder gelbe Punkte erhalten und in gute und schlechte Produkte eingeteilt werden sollen, ist nicht sinnvoll. Wer so vorgeht, hält Verbraucher für dumm. Wissenschaftlich ist es unmöglich, generell gültige Kriterien zur Ampelkennzeichnung eines Produktes zu definieren. Gesetze nur um des Gesetzes und Aktionismus willen zu machen und nicht deren Anwendbarkeit zu hinterfragen, ist nicht Ziel führend. Das Problem wird nicht mit bunten Farben gelöst, sondern Verbraucherbildung und gute Praxis sind notwendig. Ich halte es für sinnvoll, gut erkennbar und vergleichbar, die Kalorienzahl von Produkten hervorzuheben und als Zusatzinfo die Nährwerttabelle anzugeben. Mut zur Reduzierung von Informationen auf das Wesentliche ist wichtig!

Als verbraucherpolitische Sprecherin gehört auch die Nahrungsmittelsicherheit in Ihr Arbeitsfeld. Wie sicher ist deutsches Obst und Gemüse?

Unser Obst und Gemüse ist so sicher wie nie zuvor. Die meist unsachgemäßen Veröffentlichungen von Organisationen, die auf Schlagzeilen angewiesen sind, verunsichern die Verbraucher anstatt diese sachlich aufzuklären. In Deutschland werden Lebensmittel so umfassend wie in keinem anderen europäischen Land auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln überprüft. Die gesetzlichen Höchstmengen sind Handelsnormen. Sie zeigen, ob ein Pflanzenschutzmittel vorschriftsmäßig angewandt wurde. Von einer gesundheitlichen Gefährdungsgrenze sind sie weit entfernt. Willkürliche Vorgaben bei Rückstandsdaten führen nur zur Verunsicherung der Verbraucher. Bei aller kritischen Betrachtungsweise: Wir reden hier über ein Restrisiko und die Verbesserung der Bewertungspraxis - wir bewegen uns im Bereich der Vorsorge und nicht in Abwehr akuter Gefahren. Durch pauschale Aussagen wird oft der Anschein erweckt, mit der konventionellen Nahrungsaufnahme würde der Verbraucher systematisch vergiftet - und den offiziellen Lebensmittelüberwachungsbehörden wird die Kontrollkompetenz aberkannt, zugunsten eigener willkürlicher Stichprobenanalysen, die schon aufgrund ihrer geringen Anzahl keiner wissenschaftlichen Prüfung standhalten würden. Wer meint, möglichst viele Pflanzenschutzmittel vom europäischen Markt verbannen zu müssen, sollte die Folgen für den Obstbau und die Landwirtschaft bedenken. Wenn die 1,5 Milliarden Hektar Ackerflächen auf der Welt ohne Dünger und Pflanzenschutz genutzt würden, würden wir Menschen schlichtweg verhungern. Aber dass Sie mich nicht falsch verstehen: Dort, wo es angebracht ist, muss der Finger aber in die Wunde gelegt werden. In längst nicht allen Ländern, aus denen wir für unseren Markt Obst und Gemüse beziehen, wird unter den Vorgaben produziert, wie wir uns das vorstellen. Entsprechende Grenzkontrollen und Kontrollen vor Ort sind hier eine große Herausforderung. Ebenso die Frage nach dem Zusammenwirken von Mehrfachrückständen unterhalb der Grenzwerte sollte man nicht bagatellisieren, sondern wissenschaftlich untersuchen.

Was muss Ihrer Meinung geschehen, um den „Panikmachern“ die Luft aus den Segeln zu nehmen?

Aufklärung! Sachliche fundierte Aufklärung ist hier notwendig. Immer mehr Bürger achten beim Kauf von Frischeprodukten bereits auf Lebensmittelsicherheit. Fast die Hälfte aller Konsumenten hält Ausschau nach einer entsprechenden Herkunft bzw. Zertifizierung. An dieser Stelle haben die Produzenten bereits ein hervorragendes Instrument geschaffen: Das QS-System für frisches Obst und Gemüse bietet allen beteiligten Produktions- und Vermarktungsstufen eine große Chance durch ein lückenloses Kontrollsystem vom Feld bis zur Ladentheke. Hier hat die Fachgruppe Obstbau auch eine beispielhafte Rolle eingenommen. Die Initiierung des NEPTUN-Projektes steht für hohe Transparenz. Der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und dem Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer sind bei der Diskussion um gesundheits- und verbraucher-schutzpolitische Aspekte die sachlich, wissenschaftlich fundierten Argumente wichtig. Einseitige Ideologie ist wie immer der falsche Ratgeber. Kampfbegriffe wie „Giftcocktail“ oder die Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln auf Pestizide sind unangebracht. In der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stehen wir hinter dem sicheren, verantwortungsbewussten Pflanzenschutz.

In welchem Zusammenhang ist hier das neue Verbraucherinformationsgesetz vom 1. Mai 2008 zu sehen?

Mit dem Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetzes wird ein neues Kapitel im Verbraucherschutz aufgeschlagen. Erstmals erhalten die Verbraucherinnen und Verbraucher in ganz Deutschland das Recht, sich bei den Behörden gezielt über Lebensmittel, Futtermittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs zu informieren. Dies ist ein Durchbruch hin zu mehr Information und Markttransparenz. An dieser Stelle schließt sich der Kreis. Gerade im Bereich des Pflanzenschutzes gibt es bereits gesetzlich verankerte Aufzeichnungspflichten, die klar und einheitlich geregelt sind. Wer einen landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieb leitet, ist verpflichtet, Aufzeichnungen über die im Betrieb angewandten Pflanzenschutzmittel zu führen. Und wer sich hier nicht an die Regeln hält, der muss mit den entsprechenden Sanktionen rechnen. Die Aufzeichnungspflichten und die Transparenz sind als Chance zu sehen, die die Obstbauern schon heute beispielhaft nutzen.

Bereits im vergangenen Jahr ist im Bundeskabinett eine Regelung zum Verbot von Untereinstandspreisverkäufen bei Lebensmitteln verabschiedet worden. Welche Bedeutung hat dieses Verbot für die Produzenten von Lebensmitteln?

Lockangebote mit Lebensmitteln - zum Teil kurzfristig und in kleinen Mengen – werden zumeist auf dem Rücken der Produzenten durchgedrückt. Das muss ein Ende haben, Gute Qualität hat ihren Preis, wer das nicht akzeptieren will, jagt unsere Produzenten aus dem Land – und beklagt dann auch noch, dass Arbeitsplätze verloren gehen. Hier stimmt die Logik nicht; weder beim Händler noch beim Verbraucher. Durch das Verbot von Untereinstandsverkäufen werden Verbrauchertäuschungen durch Mischkalkulationen zu Lasten von Nahrungsmitteln erheblich erschwert. Lebensmittel sind zu wertvoll, um als Mittel eines ruinösen Preiswettbewerbs missbraucht zu werden.

Die Nahrungsmittelversorgung hat sich weltweit zugespitzt. Wie lässt sich diese Situation entschärfen?

Die Sicherung der Ernteerträge und die nachhaltige Steigerung der Produktivität ist der Schlüssel zur Sicherung der weltweiten Versorgung mit Nahrungsmitteln. Und dazu sind auch der Pflanzenschutz und die Biotechnologie sowie die Pflanzenzüchtung als moderne Technologien unverzichtbar. Die Perspektiven für den Agrarstandort Deutschland sind für die Zukunft nicht vorgegeben, sondern hängen von dem ab, was Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aus den gegebenen Möglichkeiten machen. Wenn wir alle Chancen von Wissenschaft und Forschung nutzen, können wir die landwirtschaftliche Produktion in einer intakten Umwelt verbessern helfen. Fest steht, dass nur über eine allgemeine nachhaltige Steigerung des Ertrages die wachsende

Weltbevölkerung ernährt werden muss. Deshalb muss die weltweite landwirtschaftliche Produktion gesteigert werden, um die notwendige Menge und Qualität von Nahrungsmittel für die Versorgung aller Menschen zu garantieren.

Verbraucherschutzorganisationen würden sich Ihnen hier wohl nur unter der Bedingung des Verzichts auf Pflanzenschutzmittel anschließen.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ermöglicht es heute, in der Landwirtschaft hohe und sichere Erträge zu erzielen und damit die Versorgung mit hochwertigen und erschwinglichen landwirtschaftlichen Produkten auch für eine wachsende Bevölkerung sicherzustellen. Gesunde Nahrungsmittel mit sicherem Pflanzenschutz ist somit keine Vision, sondern praktisches Bekenntnis für die nachhaltige Landwirtschaft, damit sie qualitativ hochwertige, gesunde Lebensmittel erzeugen kann. Es geht dabei nicht um die Quantität, sondern um die Qualität von Pflanzenschutzmitteln.

Auf EU- Ebene sieht man dies anscheinend nicht so. So will man die Zulassungspraxis bei Pflanzenschutzmitteln deutlich erschweren.

Die anstehende Novelle der Richtlinie 91/414/EWG bedeutet eine völlige Abkehr von der bisher bewährten Zulassungspraxis. Bisher wurde bewertet, welche Eigenschaften ein Wirkstoff besitzt und welche Risiken von der Anwendung verdünnter Wirkstoffe ausgehen. Künftig soll ein Wirkstoff nach den Gefahren bewertet werden, die er aufgrund seiner Eigenschaften in konzentrierter Form besitzt. Es wäre die Frage, was herauskäme, wenn man so Salz oder andere Stoffe einstuft. Die Folge dieser Art Bewertung wird ein bedrohlicher Verlust an Pflanzenschutzmitteln sein. Das Vorhaben der Kommission ist also ein ökonomischer, aber auch ökologischer Irrwitz, den wir nicht mittragen.

Noch eine letzte Frage: Welches Obst essen Sie am liebsten?

Äpfel und Ananas